



Beschluss des Stadtrats

vom 13. Dezember 2023

GR Nr. 2023/457

Nr. 3708/2023

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger und Walter Anken betreffend Warteliste der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), Angaben zur Länge der Warteliste und zur Information der Interessierten über freiwerdende Wohnungen, Zeitplan für die Aufhebung der Liste sowie Information der Bevölkerung über die Einführung des elektronischen Bewerbungsprozesses

Am 20. September 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Samuel Balsiger und Walter Anken (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2023/457, ein:

Die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) führt eine Warteliste für Alterswohnungen. Im Mai vor zwei Jahren informierte der Stadtrat über 4'000 Personen, dass diese Warteliste per 1. Oktober 2021 aufgehoben werde. Die älteren Mitbürger, die oft zeitlebens nichts mit Computern zu tun hatten, sollten sich plötzlich nur noch online für eine Alterswohnung anmelden können. Zudem hätte der Zufallsgenerator die Wohnungen verlost.

Die Empörung bei den betroffenen Bürgern und unter fast allen Parteien im Gemeinderat war gross. Unter diesem Druck sistierte der Stadtrat die Aufhebung der Warteliste bis Mitte 2024. Am Umstand, dass der elektronische Bewerbungsprozess für Senioren ungeeignet und der Zufallsgenerator willkürlich ist, hat sich bis heute nichts geändert. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen sind nun auf der Warteliste?
2. Welches sind die Quartiere, in welchen sich am meisten Personen auf der Warteliste befinden?
3. Wie werden die jetzigen Mietinteressenten auf der Warteliste über freiwerdende Wohnungen informiert?
4. Welcher Zeitplan besteht, um die mögliche Aufhebung der Warteliste und die Einführung des elektronischen Bewerbungsprozesses der Öffentlichkeit bekannt zu machen und was für Übergangsfristen wird es dieses Mal geben? Die Sistierung läuft Mitte 2024 aus.
5. Sind verwaltungsintern bereits Vorkehrungen getroffen worden, um die Öffentlichkeit über die mögliche Aufhebung der Warteliste und die Einführung des elektronischen Bewerbungsprozesses zu informieren? Falls ja, welche im Detail?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wie viele Personen sind nun auf der Warteliste?

Per 5. Oktober 2023 umfassten die Wartelisten insgesamt 6897 Angemeldete, davon 5333 Einzelpersonen und 1564 Paare. Dazu gehören alle Personen auf der SAW-Warteliste sowie diejenigen auf der SAW Registriertenliste (Personen/Paare, die sich grundsätzlich für eine Wohnung der SAW interessieren und sich dafür registriert haben, aktuell aber keinen Umzug beabsichtigen).



2/3

Frage 2

Welches sind die Quartiere, in welchen sich am meisten Personen auf der Warteliste befinden?

Die meisten Personen auf der Warte- und der Registriertenliste sind aus den Kreisen 11, 9, 7 und 3. Die angemeldeten Personen und Paare verteilen sich insgesamt wie folgt auf die Stadtkreise:

- Kreis 1: 161 Personen und Paare
- Kreis 2: 403 Personen und Paare
- Kreis 3: 625 Personen und Paare
- Kreis 4: 399 Personen und Paare
- Kreis 5: 147 Personen und Paare
- Kreis 6: 542 Personen und Paare
- Kreis 7: 755 Personen und Paare
- Kreis 8: 393 Personen und Paare
- Kreis 9: 951 Personen und Paare
- Kreis 10: 597 Personen und Paare
- Kreis 11: 1160 Personen und Paare
- Kreis 12: 505 Personen und Paare
- Ausserhalb der Stadt im Kanton Zürich wohnhaft: 259 Personen und Paare¹.

Frage 3

Wie werden die jetzigen Mietinteressenten auf der Warteliste über freiwerdende Wohnungen informiert?

Im Moment (das heisst vor Einführung des neuen Vermietungs-Prozesses, voraussichtlich im Herbst 2024) ist das Vorgehen wie folgt: Sobald in einer Siedlung eine Wohnung frei wird, erhält die Person/das Paar, die/das an der Spitze der Warteliste steht, per Post ein schriftliches Angebot. Dabei wird berücksichtigt, dass sie sich bei ihrer Anmeldung bei der SAW für insgesamt drei SAW-Siedlungen anmelden konnten – sie erhalten also nur Angebote für Wohnungen dieser Siedlungen. Sie haben drei Mal die Möglichkeit, ein Angebot auszuschlagen. Danach müssen sie ein Jahr pausieren und erhalten dann noch ein weiteres Angebot.

Frage 4

Welcher Zeitplan besteht, um die mögliche Aufhebung der Warteliste und die Einführung des elektronischen Bewerbungsprozesses der Öffentlichkeit bekannt zu machen und was für Übergangsfristen wird es dieses Mal geben? Die Sistierung läuft Mitte 2024 aus.

Die Information der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer Medienkonferenz am 23. Oktober 2023 ([Medienmitteilung](#)). Personen und Paare, die auf der Warte- oder Registriertenliste

¹Personen/Paare, die laut Statuten der SAW berechtigt sind, eine SAW-Wohnung zu mieten, da sie vor weniger als fünf Jahren aus der Stadt weggezogen sind, zuvor aber während mindestens zehn zusammenhängenden Jahren in der Stadt wohnhaft waren.



3/3

stehen, wurden gleichentags persönlich per Brief informiert. Personen und Organisationen, die im Rahmen des partizipativen Prozesses an der Erarbeitung des neuen Vergabeprozesses mitgewirkt haben, sowie Fachorganisationen aus dem Altersbereich (z. B. Pro Senectute Zürich, Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter Zürich) wurden ebenfalls gleichentags per E-Mail informiert.

Der neue Vergabeprozess wird voraussichtlich im Herbst 2024 eingeführt, eine weitere Übergangsfrist ist nicht vorgesehen. Mit dem Start des neuen Prozesses werden die Warte- und die Registriertenliste eingestellt. Die Anzahl Jahre, die Personen/Paare bis zu diesem Zeitpunkt bereits auf diesen Listen standen, werden zum Zeitpunkt der Umstellung dokumentiert und im neuen Vergabeprozess berücksichtigt.

Frage 5

Sind verwaltungsintern bereits Vorkehrungen getroffen worden, um die Öffentlichkeit über die mögliche Aufhebung der Warteliste und die Einführung des elektronischen Bewerbungsprozesses zu informieren? Falls ja, welche im Detail?

In der Antwort auf Frage 4 wurde die bereits erfolgte Information der Öffentlichkeit dargelegt.

Über den Zeitpunkt der definitiven Einführung sowie allfällige relevante Zwischenschritte informiert die SAW frühzeitig öffentlich (voraussichtlich via Medienmitteilung, Tagblatt der Stadt Zürich, Website SAW, SAW-Vermietungsnewsletter). Personen und Paare, die auf der Warte- oder Registriertenliste stehen, werden jeweils persönlich per Brief informiert.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti